

# Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Bürgertreff“ der Gemeinde Wasbüttel



Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Bürgertreff beschlossen:

## § 1 Allgemeines

1. Anmeldungen für die Nutzung des Bürgertreffs in der Schulstraße 18 erfolgen ausschließlich über die Gemeindeverwaltung. Ortsansässige Vereine werden bei der Buchung der Räume wie Privatpersonen behandelt.
2. Wasbütteler Bürger\*innen sind bei Belegungen zu Feiertagen und kirchlichen Festtagen (Konfirmation/Kommunion), vorrangig zu berücksichtigen.  
Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Verwaltung.  
Für Geburtstagsfeiern können die Räumlichkeiten grundsätzlich erst für Feiern ab dem 30. Geburtstag genutzt werden.

## § 2 Gebühren

Für die Benutzung des Bürgertreffs Wasbüttel werden Gebühren erhoben.  
Die Gebühren für die Benutzung einschl. der Nebenkosten der Einrichtungen betragen:

1. **Veranstaltungen über 4 Stunden** (incl. Aufräumen bis 11.00 Uhr):
  - 1.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit) 100 €
  - 1.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit) 120 €
  - 1.3. Beide Räume mit beiden Küchen 220 €
  - 1.4. Nutzung der Räume am Vortag ab 17.00 Uhr 35 €
  - 1.5. Aufräumen am Folgetag bis 15.00 Uhr 40 €
2. **Veranstaltungen bis 4 Stunden**
  - 2.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit) 65 €
  - 2.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit) 85 €
  - 2.3. Beide Räume mit beiden Küchen 150 €

### 3. Trauerfeiern

- |  |      |
|--|------|
| 3.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)         | 40 € |
| 3.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (ohne Kochgelegenheit) | 40 € |
| 3.3. Beide Räume mit beiden Küchen                               | 80 € |

### 4. Kaution

- |   |       |
|---|-------|
| 4.1. Kleiner Bürgertreff mit Küche (mit Kochgelegenheit)        | 100 € |
| 4.2. Großer Bürgertreff mit Getränkeküche (mit Kochgelegenheit) | 100 € |
| 4.3. Beide Räume mit beiden Küchen                              | 200 € |

### 5. Kommerzielle Nutzung

Über die Höhe der Gebühren entscheidet der/die Bürgermeister\*in im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

### 6. Aufwandsentschädigung

Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme des Bürgertreffs eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **20 €** vom Nutzer zu zahlen.

### 7. Aufwandsentschädigung für Küchennutzung bei Vereinsveranstaltungen

Vereine, die bei ihren Veranstaltungen die Küche des Bürgertreffs benutzen, haben an die/den Beauftragte/n der Gemeinde für die Übergabe und die Endabnahme **20 €** Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### 8. Endreinigung

Für die Endreinigung ist eine Gebühr von **40 €** zu entrichten.

### 9. Nutzungsgebühren für ausleihbare Geräte und Ausstattung

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 9.1. Großer Kaffeeautomat (bis 130 Tassen) | 10 € pro Veranstaltung |
| 9.2. Kleiner Kaffeeautomat (bis 48 Tassen) | 5 € pro Veranstaltung  |

Die Nutzung der normalen Kaffeemaschinen ist gebührenfrei.

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 9.3. Beamer           | 10 € pro Veranstaltung |
| 9.4. Stofftischdecken | 1 € pro Stück          |
- Zusätzlich muss der Nutzer die Tischdecken innerhalb einer Woche auf eigene Kosten reinigen lassen.

10. Die Gebühren, die Kaution sowie die Aufwandsentschädigung sind bei der Einweisung und der Schlüsselabgabe an den/die Beauftragte/n der Gemeinde in bar zu zahlen. Wegen des Termins der Schlüsselübergabe sollte ca. 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt mit dem/der Beauftragten der Gemeinde aufgenommen werden.

11. Schulklassen mit Beteiligung von Schüler\*innen aus Wasbüttel, ortsansässige Vereine, Kirchen, politische Gremien und andere Organisationen können die Räumlichkeiten ohne Gebühren nutzen.

Über die Gebühren bei nicht ortsansässigen Organisationen entscheidet der/die Bürgermeister\*in im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

### § 3 Stornogebühr

Eine Absage bis zu 30 Tage vor dem Termin im Gemeindebüro oder bei der/dem Beauftragten der Gemeinde ist gebührenfrei. Bei weniger als 30 Tagen bis 15 Tage vor Nutzungsbeginn fallen 25 % Stornogebühren der vereinbarten Nutzungsgebühr, ab 14 Tage vor Nutzungsbeginn 50 % an. Bei Nichtabsage werden 100 % erhoben.

Im besonderen Einzelfall kann der/die Bürgermeister\*in über eine Nichterhebung der Stornogebühr entscheiden.

### § 4 Nutzungsordnung

Bei der Benutzung des Bürgertreffs Wasbüttel ist zu beachten:

1. Nutzer und deren Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Räume, die anliegenden Freiflächen und das Mobiliar des Bürgertreffs pfleglich behandelt und nicht beschädigt werden. Der Nutzer haftet bei unsachgemäßem Gebrauch für alle entstandenen Schäden.

2. Die Personenzahl für die Nutzung des Bürgertreffs ist wie folgt begrenzt:

Kleiner Bürgertreff	50 Personen
Großer Bürgertreff	70 Personen
Beide Räume des Bürgertreffs	120 Personen

3. Sollten Störungen auftreten (Strom, Wasser, Heizungsanlage, technische Geräte etc. ), ist eine der in der Anlage zur Nutzungs- und Gebührensatzung aufgeführten Person zu benachrichtigen.
4. Die Lärmbelästigung ist für die Anlieger in erträglichen Grenzen zu halten; ab 22.00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen.  
**Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Beschallungsanlagen im Freien aufzustellen.**
5. Das Rauchen in den Räumen des Bürgertreffs ist verboten.
6. Alle genutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen. Verschmutzungen, auch im Küchen- und Sanitärbereich, die über das gebrauchübliche Maß hinausgehen, sind durch den Nutzer zu beseitigen. Die Außenanlage sind ebenfalls sauber zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten für die Reinigung gesondert in Rechnung gestellt.
7. Für die Abfallbeseitigung ist der Nutzer zuständig; die gesetzlichen Vorschriften zur Mülltrennung sind dabei zu beachten. Es stehen keine Mülltonnen zur Verfügung. Auf die Nutzung von Einweggeschirr sollte verzichtet werden.

8. Neben der Nutzungsgebühr für die Räume sind die Kosten für Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert bei Übergabe der Räumlichkeiten zu erstatten. Das Geschirr ist nach Gebrauch und Reinigung in die gekennzeichneten Schränke zurückzustellen.
9. Der Nutzer ist für die sichere Aufbewahrung der überlassenen Schlüssel verantwortlich und trägt die Kosten, die sich aus dem Verlust der Schlüssel ergeben.  
Die Weitergabe der überlassenen Schlüssel an Dritte ist untersagt.
10. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die Nutzer aus dem Bürgertreff und vom Gemeindegelände verwiesen.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 03.06.2016 sowie die 1. Änderung vom 03.05.2018 außer Kraft.

Wasbüttel, 14.07.2021

Der Bürgermeister



H. Jonas

